



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Vorlage 16/1112

A 09

5. September 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3269

Telefax 0211 871-3068

- 60-fach -

19. Sitzung des Innenausschusses vom 06.06.2013

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Einbruchskriminalität im europäischen Ausland

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Protokoll der 19. Sitzung des Innenausschusses zu TOP 6 berichte ich zu den Fallzahlen der Einbruchskriminalität im europäischen Ausland sowie zur internationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie folgt:

1. Fallzahlen Einbruchskriminalität

Grundlage dieser Darstellung sind Auswertungen der Datenbank EU-ROSTAT durch das Landeskriminalamt (LKA) sowie ergänzende Informationen des Bundeskriminalamts (BKA) jeweils für die Staaten Belgien, Niederlande, Luxemburg und Frankreich. Abgefragt wurde unter dem Stichwort "domestic burglary". LKA und BKA weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass dieser Begriff in den genannten Staaten nicht einheitlich definiert ist und zum Teil z. B. auch Kellerräume oder Garagen umfasst. Legitimierte Erläuterungen des Begriffes für einen Vergleich mit den Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik liegen aus den abgefragten Staaten nicht vor. Ein unmittelbarer Vergleich der Fallzahlen ist daher mit denen in NRW nicht möglich.

Die letzte Veröffentlichung statistischer Vergleichszahlen für EU-Staaten durch EUROSTAT endet mit dem Jahr 2010.

Informationen zu den Aufklärungsquoten liegen nicht vor. Das BKA weist in diesem Zusammenhang auch daraufhin, dass die Definitionen des "aufgeklärten Falls" in den Staaten sehr unterschiedlich sind, so dass auch diese Daten nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Im Zeitraum 2008 bis 2010 haben sich die Fallzahlen der genannten Staaten laut EUROSTAT (für NRW wurden die Fallzahlen entsprechend ergänzt) wie folgt entwickelt:

Seite 2 von 3

Staat/Land	2008		2009		2010	
	Fallzahl	Veränderung in %	Fallzahl	Veränderung in %	Fallzahl	Veränderung in %
Belgien	63.788	+1,55	69.430	+8,84	68.298	-1,63
Niederlande	89.185	+2,09	93.300	+4,61	102.795	+10,18
Luxemburg	1.731	-14,73	1.843	+6,47	1.487	-19,32
Frankreich	166.250	+0,28	179.408	+7,91	186.524	+3,97
Deutschland	108.284	-0,77	113.800	+5,09	121.347	+6,63
NRW	38.002	+1,60	41.115	+8,20	44.769	+8,90

Interpol hat eine Internationale Kriminalitätsstatistik bereits im Jahr 2006 eingestellt.

2. Internationale Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit erstrecken sich insbesondere auf die Niederlande und Belgien.

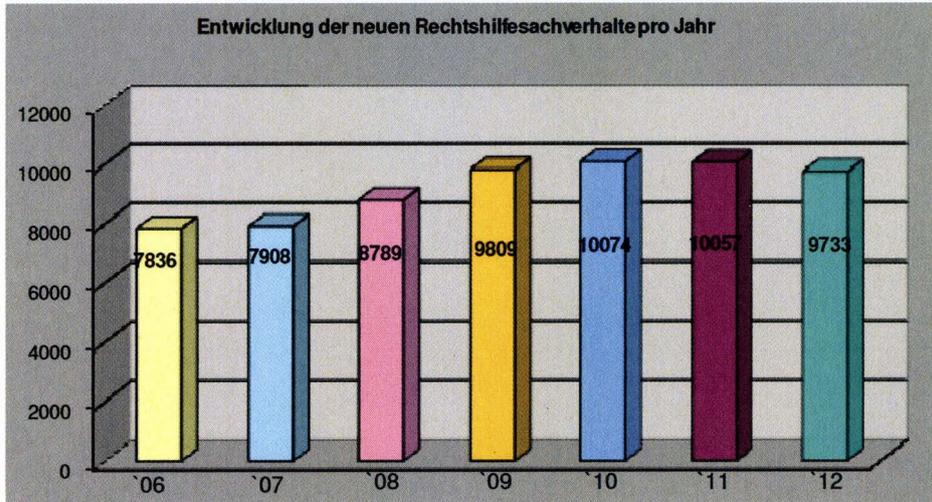
2.1 Mittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Für NRW gewährleistet das Landeskriminalamt den internationalen Informationsaustausch. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Rechtshilfesachverhalte von 2006 bis 2010. Von 2010 bis 2012 stagnierte die Entwicklung. Der Jahresverlauf 2013 lässt bisher eine deutliche Steigerung gegenüber 2012 von ca. 20% erkennen.



Der Minister

Seite 3 von 3



Zentrale Stelle der nordrhein-westfälischen Polizei für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien sowie für die polizeiliche Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein ist das Euregionale Polizeiliche Informations- und Cooperations-Centrum (EPICC).

Bei EPICC obliegen Polizeibeamten aus den Niederlanden, Belgien, des Polizeipräsidiums Aachen, der Bundespolizei und des LKA im Wesentlichen der grenzüberschreitende Informationsaustausch und die Bearbeitung der Rechtshilfeersuchen. Die niederländische Justiz ist über das internationale Rechtshilfezentrum (IRC) ebenfalls eingebunden.

2.2 Unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit

In der Praxis prägen im Wesentlichen der Austausch bzw. die Anbindung von Lagebildern zu speziellen Deliktsformen (u. a. Einbruchskriminalität), der Abgleich von Tatortspuren zur Feststellung grenzüberschreitender Tatzusammenhänge sowie die Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen (sog. Joint Investigation Teams) auf Grundlage des Art. 13 EU-RhÜbk die unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit der grenznahen Kreispolizeibehörden in NRW mit den Niederlanden und Belgien.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL